



ADVIGON



## Ihre Verbraucherinformation

Reisekrankenversicherungen  
Juni 2026

# Übersicht

Herzlich willkommen bei der Advigon	3
Was ist im Leistungsfall zu tun?	4
Wichtige Informationen	5
Kundeninformation bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr	7
Mitteilung über die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung	8
Mitteilung über die Folgen einer Obliegenheitsverletzung	10
Prämienübersicht	11

---

DER VERSICHERUNGSVERTRAG wird, wie kaum ein anderer Vertrag, von gegenseitigem Vertrauen geprägt.

DIE VERBRAUCHERINFORMATION ist eine vom Gesetzgeber vorgeschriebene Maßnahme, die Ihnen als Versicherungsnehmer ein größtmögliches Maß an Informationen über Ihren Versicherungsschutz garantiert.

Diese Broschüre enthält alle für Ihren Versicherungsschutz wichtigen Angaben und die Versicherungsbedingungen. Bewahren Sie bitte deshalb die Unterlagen sorgfältig bei Ihren Versicherungspapieren auf.

---



## **Liebe Kundin, lieber Kunde, herzlich willkommen bei der Advigon!**

Wir freuen uns, Sie in der Advigon Produktwelt zu begrüßen. Uns liegt die Zufriedenheit und Gesundheit unserer Kunden sehr am Herzen. Dies spiegelt sich sowohl in unseren Produkten als auch im Kundenservice wider. Wir bieten Ihnen eine persönliche Kundenberatung, schnelle und flexible Lösungen und zeitgemäß maßgeschneiderte Produkte.

### **Was verbirgt sich auf den nächsten Seiten?**

Diese Broschüre informiert Sie über alle Fragen, die Ihren Versicherungsvertrag betreffen; insbesondere sind darin Angaben über Inhalt und Umfang des Versicherungsschutzes enthalten. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sind rechtsverbindlich und regeln alle gegenseitigen Rechte und Pflichten.

### **Für alle Fragen sind wir gerne für Sie da.**

Hier finden Sie alle wichtigen Kontaktdaten auf einen Blick:

#### **Kontakt zu Vertragsfragen:**

TEL: 040 5555-4014  
E-MAIL: [client-services@advigon.com](mailto:client-services@advigon.com)  
WEB: [www.advigon.com](http://www.advigon.com)

Advigon Versicherung AG  
Client-Services  
20911 Hamburg

#### **Kontakt zu Leistungsfragen:**

TEL: 040 5555-4055  
E-MAIL: [claim-services@advigon.com](mailto:claim-services@advigon.com)  
WEB: [www.advigon.com](http://www.advigon.com)

Advigon Versicherung AG  
Claim-Services  
20911 Hamburg

Ihre Advigon Versicherung AG



## Was ist im Leistungsfall zu tun?

Liebe Kundin, lieber Kunde,

auf diesem Merkblatt haben wir wichtige Hinweise für Sie zusammengestellt, die Ihnen helfen sollen, im Leistungsfall eine möglichst schnelle Erstattung zu erhalten und Eigenkosten zu vermeiden.

**Deshalb unsere Bitte: Lesen Sie die Hinweise aufmerksam durch und beachten Sie bei künftigen Leistungseinreichungen folgende Punkte:**

Im Schadenfall senden Sie uns bitte die originale Behandlungsrechnung mit folgenden Angaben an die Advigon Versicherung AG:

- Versicherungsschein-Nummer
- Erstattungskonto / Bankverbindung

Achten Sie bitte darauf, dass sowohl bei einer ambulanten wie auch stationären Heilbehandlung in der Originalrechnung des Arztes/Krankenhauses folgende Angaben enthalten sind:

- Name des Patienten
- Krankheitsbezeichnung
- Behandlungsdauer
- Einzelleistungen des Arztes/Krankenhauses
- Genaue Bezeichnung der ausländischen Währung
- Kontoverbindung des Arztes/Krankenhauses

Suchen Sie bei einem Unfall bitte unverzüglich einen Arzt auf. Handelt es sich um einen Unfall mit Fremdverschulden, bitten wir Sie im Rahmen Ihrer Möglichkeiten folgende Informationen einzuholen und an uns weiterzuleiten:

- alle Personendaten des Unfallverursachers
- Benennung der Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers
- Beschreibung des Unfallherganges (ggfs. mit Fotodokumentation)

**Bitte beachten Sie: Bei unvollständig eingereichten Unterlagen kann es zu Verzögerungen in der Schadenbearbeitung kommen.**

Alles Gute für Sie!  
Ihre Advigon



## Wichtige Informationen

Die folgenden Informationen gemäß § 7 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) geben Ihnen einen Überblick über die Grundlagen Ihres Versicherungsvertrags bei der Advigon Versicherung AG.

Bewahren Sie diese Verbraucherinformationen bitte sorgfältig auf.  
Sie sind Bestandteil Ihres Versicherungsvertrags.

### Ihr Versicherer – ladungsfähige Anschrift

Advigon Versicherung AG, Drescheweg 1, 9490 Vaduz,  
LIECHTENSTEIN

Sitz: Vaduz  
Eingetragen im Handelsregister Liechtenstein  
FL-0002.181.006-7

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Advigon Versicherung AG

Geschäftsleitung:  
Kai-Uwe Blum, Godehard Laufköter, Rinaldo Manetsch

### Hauptgeschäftstätigkeit der Advigon Versicherung AG

Die Advigon Versicherung AG betreibt die direkte Kranken- und Lebensversicherung.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Postfach 279,  
Landstraße 109, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN

### Grundlagen und wesentliche Merkmale der Versicherung

Die Grundlage des Vertrags sind Ihr Antrag bzw. Ihre Angebotsanforderung, der Versicherungsschein sowie die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung für ausländische Gäste ADAKV12\* bzw. Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung - Young Travel ADAKV13\*).

### Anwendbares Recht

Das Vertragsverhältnis (einschließlich der Beziehungen zum Versicherungsnehmer vor Abschluss des Versicherungsvertrags) unterliegt dem deutschen Recht.

### Leistungen des Versicherers

Bei dem Versicherungsschutz handelt es sich um eine ergänzende, nicht substitutive Krankenversicherung für Personen, die sich vorübergehend in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten.

Bei medizinisch notwendiger Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfallfolgen besteht Leistungsanspruch in der Krankheitskostenversicherung auf Ersatz von Aufwendungen für Heilbehandlung und sonst vereinbarte Leistungen. Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsvertrags und des Umfangs der Versicherungsleistungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt zu Versicherungsprodukten und den weiteren genannten Vertragsunterlagen. Die Versicherungsleistungen sind fällig mit Beendigung der für die Feststellung des Versicherungsfalles und des Leistungsumfangs erforderlichen Erhebungen. Damit Ihre Leistungen schnellstmöglich

ausgezahlt werden können, benötigen wir von Ihnen die entsprechenden Nachweise. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte dem Abschnitt III Ziffer 4.3 (ADAKV12\*) bzw. Abschnitt III Ziffer 5.3 (ADAKV13\*) der Versicherungsbedingungen.

### Prämienhöhe

Die zu entrichtende Gesamtprämie ergibt sich aus dem Umfang des vom Versicherungsnehmer gewählten Versicherungsschutzes. Die jeweiligen Prämien für die Bestandteile des Versicherungsschutzes sind der Prämienübersicht zu entnehmen.

### Zusätzliche Kosten

Es fallen keine weiteren Kosten wie z. B. Gebühren für Sie an. Für die Nutzung unserer Servicelines fallen hingegen Telefonkosten an. Die Krankenversicherung ist nach § 4 Absatz 1 Nr. 5 b) Versicherungssteuergesetz grundsätzlich steuerfrei.

### Prämienzahlung

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufsrechts – sofort fällig. Soweit bei längerfristig abgeschlossenen Versicherungsverträgen Folgeprämien vereinbart sind, sind diese zum vereinbarten Termin fällig. Ist die Zahlung einer Jahresprämie in Raten vereinbart, gilt als erste Prämie nur die erste Rate der ersten Jahresprämie. Kann die Prämie ohne Verschulden des Versicherungsnehmers nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer schriftlichen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Näheres ist den Versicherungsbedingungen zu entnehmen.

### Gültigkeitsdauer der Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen sind zeitlich unbefristet gültig.

### Zustandekommen des Vertrags

Der Versicherungsvertrag kommt zustande, wenn die Advigon Versicherung AG in Textform die Annahme des Antrages erklärt oder den Versicherungsschein aushändigt bzw. wenn das Angebot der Advigon Versicherung AG schriftlich angenommen wird.

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Zugang des Versicherungsscheines oder einer schriftlichen Annahmeerklärung, nicht jedoch vor dem im Versicherungsschein als „Beginn“ bezeichneten Zeitpunkt (Versicherungsbeginn) und nicht vor dem Ablauf von Wartezeiten.

### Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist je nach gewählter Dauer befristet.

**Vertragsbeendigung**

Der Vertrag wird für die beantragte Dauer geschlossen und endet zum vereinbarten Zeitpunkt bzw. mit Beendigung des vorübergehenden Aufenthaltes in Deutschland.

**Vertragsklausel über zuständiges Gericht**

Klagen gegen die Advigon Versicherung AG können Sie beim Gericht in Vaduz oder bei dem Gericht Ihres Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthaltes erheben. Verlegen Sie nach Vertragsschluss Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einen Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ist, oder ist Ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist das Gericht in Vaduz zuständig.

**Vertragsprache**

Die Vertragsbedingungen und die weiteren Informationen sind in Deutsch abgefasst. Auch die Kommunikation zwischen der Advigon Versicherung AG und dem Versicherungsnehmer während der Laufzeit des Vertrags erfolgt auf Deutsch.

**Hinweis auf außergerichtliches Schlichtungsverfahren**

Schlichtungsversuche und Beschwerden können – wenn eine Einigung mit der Advigon nicht erzielt werden kann – an folgende Schlichtungsstelle gerichtet werden: Schlichtungsstelle im Finanzdienstleistungsbereich, Postfach 343, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN.

**Hinweis auf Beschwerdemöglichkeit bei der FMA**

Sie können sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde, die FMA Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Postfach 279, Landstraße 109, 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN wenden. Hiervon bleibt Ihre Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, unberührt.

**Wichtiger Hinweis gemäß § 37 Abs. 2 VVG: Tritt der Versicherungsfall nach Abschluss des Vertrages ein und ist die erste oder die einmalige Versicherungsprämie zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlt, ist die Advigon Versicherung AG nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, dass der Versicherungsnehmer die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.**



## Kundeninformation bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr

Die folgenden Informationen gemäß §§ 312i, 312j des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) geben Ihnen einen Überblick über den Abschluss von elektronischen Verträgen bei der Advigon Versicherung AG.

### Technische Schritte die zu einem Vertragsabschluss führen

Grundsätzlich füllen Sie Ihren Antrag online aus und bestätigen die elektronische Übermittlung an uns.

#### Online-Versand


Erst wenn Sie auf den Button

**Kostenpflichtig buchen**

klicken, wird Ihr Antrag auf Online-Abschluss an uns übermittelt. Ihr Online-Antrag gilt damit als gestellt. Zusätzlich erhalten Sie von uns eine Bestätigungsmail zum Antragseingang. Nachfolgend wird Ihr Antrag von uns geprüft und im Fall der Annahme, erhalten Sie einen Versicherungsschein. Können wir den Antrag nicht annehmen, werden wir Sie informieren.

#### Zusätzliche Hinweise zum Online-Abschluss

Sie sollten ihre Eingaben vor dem Online-Versand des Antrages prüfen und über den Button

ändern 

bei Bedarf Angaben berichtigen oder ergänzen.

Sie können Ihren online ausgefüllten Antrag im PDF-Format speichern und für Ihre Unterlagen ausdrucken.

Der Vertragsabschluss steht ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der Vertragstext wird nach dem Vertragsschluss von uns gespeichert. Sie erhalten einen Versicherungsschein, der den Vertragsstand dokumentiert.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Auskunft zu Ihrem Versicherungsschutz in mündlicher oder schriftlicher Form zu erhalten. Gemäß § 3 Versicherungsvertragsgesetz besteht für Sie zudem das Recht Abschriften aller Erklärungen zu verlangen, die Sie mit Bezug zum Vertrag abgegeben haben. Eine Online-Zugriffsmöglichkeit auf Ihre Vertragsdaten besteht nach Vertragsschluss hingegen nicht.



## Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Fragen im Versicherungsantrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Advigon Versicherung AG, Postfach, Drescheweg 1 in 9490 Vaduz, LIECHTENSTEIN schriftlich nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

### Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

### Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

#### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie

nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

#### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ferner ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

#### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Dies kann zu einer rückwirkenden Beitragserhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und insoweit zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Wenn Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt haben, steht uns das Recht zur Vertragsänderung nicht zu. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

#### **4. Ausübung unserer Rechte**

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Ver-

tragsänderung erlöschen mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

#### **5. Stellvertretung durch eine andere Person**

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.



## **Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

### **Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten**

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

### **Leistungsfreiheit**

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versi-

cherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

### **Hinweis:**

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.



## Prämienübersicht Reisekrankenversicherungen

### Prämien ausländische Gäste

Die Prämien für ausländische Gäste werden als Tagesprämien in Abhängigkeit des erreichten Lebensalters erhoben. Die Altersgruppen sind für die Tarife Basic und Profi: 0 – 64 und 65 – 74 Jahre. Mit Vollendung des 65. Lebensjahres sind je nach Versicherungsschutz die ausgewiesenen Prämien zu entrichten.

#### Tagesprämien in EUR – ausländische Gäste

Alter	ausländische Gäste Basic	ausländische Gäste Profi
0 bis 64	2,40	3,40
65 bis 74	8,60	12,70

### Prämien Young Travel

Die Prämien im Tarif Young Travel Basic und Young Travel Profi werden als Tagesprämien in Abhängigkeit der Laufzeit erhoben. Ab dem 366. versicherten Tag erhöht sich die Tagesprämie im gewählten Versicherungsschutz.

#### Tagesprämien in EUR – Young Travel

zurückgelegte Versicherungsdauer	Young Travel Basic	Young Travel Profi
1. bis 365. Tag	1,19	1,75
366. bis 1.825. Tag	1,65	2,15



## Wir sind für Sie da: unser telefonischer Kundenservice

### Telefonische Betreuung bei Vertrags- und Leistungsfragen

Sie haben Fragen zu Ihrem Versicherungsschutz? Oder benötigen unsere Hilfe bei der Klärung von Sachverhalten? Dann wenden Sie sich vertrauensvoll an unser Service-Team. Hier werden Ihre Fragen und sonstigen Anliegen schnell und unkompliziert von kompetenten Ansprechpartnern geklärt.

---

#### Für Fragen zu Ihrem bestehenden Vertrag:

VertragsLine 040 5555-4014

von Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr

---

#### Für Fragen im Leistungsfall:

LeistungsLine 040 5555-4055

von Montag bis Freitag, 8.00 bis 18.00 Uhr

---

### 24 Stunden Notfall-AssistanceLine auf Reisen

**In dringenden Notfällen** steht allen Advigon-Versicherten unsere weltweite Notfall-AssistanceLine zur Verfügung. Zu jeder Zeit, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

---

#### Für dringende Notfälle auf Reisen:

Telefon +49 621 5490-1906

von Montag bis Sonntag, rund um die Uhr

---

Die Hilfeleistung können Sie beschleunigen, wenn Sie uns Ihre Advigon Versicherungsschein-Nummer nennen. Besonders vor Auslandsreisen sollten Sie sich Ihre Versicherungsschein-Nummer unbedingt notieren.